



Judo- und Ju-Jutsu-Club Samurai München e.V.



Hygienekonzept

Indoortraining

Stand: 03.09.2020

1. Zur Corona-Kontaktdatenermittlung besteht eine verpflichtende Anmeldung zu jedem Training. Mit der Anmeldung wird auch das Lesen dieses Hygienekonzepts und dessen Einhaltung bestätigt.
s. a. Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 ... "Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles ... zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten".
2. Außerhalb des Trainings, besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (ebenfalls beim Betreten des Geräteraums). Während der Sportausübung darf die Maske abgelegt werden.
Ausnahme: Für Kinder unter 6 Jahren, besteht **keine** Maskenpflicht.
3. Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Das WC darf genutzt, aber nur von einer Person betreten werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Duschen dürfen nur benutzt werden, wenn es durch Aushang mit der angegebenen Personenzahl erlaubt ist.
4. Die Sportler kommen nach Möglichkeit in Sportkleidung, da in den Umkleiden durch die Abstandsregel sehr wenig Platz ist. Sporttaschen, Kleidung und persönliche Dinge sind am Rand der Turnhalle unter Einhaltung der Abstandsregel zu platzieren. Für den Gang von und zur Matte sind Badeschuhe oder ähnliches mitzubringen.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen soll eingehalten werden.
Ausnahme: Die Nichteinhaltung ist nur Personen des eigenen Hausstands gestattet.
6. Bei der Sportausübung dürfen im Judo feste Trainingsgruppen mit Kontakt trainieren. Diese müssen dokumentiert werden. Nach Möglichkeit soll aber die Abstandsregel eingehalten werden.
7. Für unsere Turnhallen sind zur Zeit maximal 15 Trainingsteilnehmer (inkl. Trainer, Co-Trainer) zugelassen. Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Eltern bitten wir außerhalb der Turnhalle zu warten. Bei Kindern sind Eltern nach Ansicht des BLSV als Begleitperson während des Trainings vertretbar. Das muss noch geklärt werden. Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt.
8. Während des Trainings und zwischen den Trainingseinheiten ist für ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen.
9. Benutzte Geräte sind nach dem Training zu reinigen.
10. Trainingsteilnahme nur **ohne** Krankheitssymptome;
Bei Krankheitssymptomen darf der Sportler nicht an der Training teilnehmen und muss nach Hause gehen bzw. bei Minderjährigen von den Eltern abgeholt werden.
Dies gilt auch für Kontaktpersonen zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
11. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene, sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
12. Dieses Hygienekonzept ist nach den staatlich vorgegebenen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand